

Gebührenordnung des Autismuszentrum Hildesheim e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Gebührenordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge im Autismuszentrum Hildesheim e.V. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Über Änderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag gemäß dieser Gebührenordnung zu entrichten.
2. Der Beitrag dient der Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

§ 3 Beitragshöhe

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge betragen für:

- Ordentliche Mitglieder = 10,00 €
- Begleitmitgliedschaft (1 ordentliches Mitglied + 1 Begleitung) = 15,00 €
- Fördermitglieder = Mindestens 25,00 € (freiwillig höhere Beiträge sind möglich)

§ 4 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € erhoben. Bei Austritt / Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung.

§ 5 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 05. des laufenden Monats auf das Vereinskonto zu überweisen oder wird per SEPA-Lastschrift vom Verein vom Mitglied eingezogen. Barzahlungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.
2. Bei Eintritt ab dem 15. des laufenden Monats wird der erste Beitrag nur bis zur Hälfte, ab dem Folgemonat dann jeweils in voller Höhe fällig. Bei Eintritt bis einschließlich zum 14. eines Monats wird der volle Beitrag sofort fällig.

§ 6 Sonderregelungen

1. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine Beitragsreduzierung oder Beitragsbefreiung beschließen.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.